

Vorwort.

Als ich mit der Abfassung dieses Lernbuches, das aus dem Geschichtsunterricht der Oberprima hervorgegangen ist, beschäftigt war, erschien Bernheim, „Staatsbürgerkunde“. In diesem herrlichen Büchlein sucht der Verfasser die preussische und deutsche Verfassung zu innerem Verständnis zu bringen; er will dagegen ankämpfen, daß man „Worte statt Anschauungen, Ansichten statt Einsichten, Notizen statt Zusammenhänge“ gibt. Er sucht es für Lehrer und reifere Leser dadurch zu erreichen, daß er den Entwicklungsgang der Verfassung aufzeigt und durch übersichtliche Einteilung den Stoff gliedert.

Ich suche dasselbe Ziel für Beamte und Schüler zu erreichen und bin daher Herrn Professor Bernheim zu großem Dank verpflichtet, daß er mir gestattet hat, sein Buch, besonders seine Einteilungen, in weitgehendem Maße zu benutzen.

Sonst aber habe ich in mehrfacher Beziehung neue Wege eingeschlagen, damit das Büchlein ein übersichtliches Lernbuch wird.

I. Der Stoff ist möglichst übersichtlich geordnet

a) durch Gegenüberstellung der preussischen und deutschen Verfassung, der Stadt- und Landgemeinde, des Kreises und der Provinz.

Hierdurch wird nicht nur die Wiederholung bedeutend erleichtert, sondern vor allem größere Klarheit erzielt. Die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten treten deutlich hervor.

b) durch übersichtliche Tabellen, S. 40, 41, 43, 46.

c) durch die Form von Frage und Antwort, die besonders zur Vorbereitung für Prüfungen sich empfiehlt.

II. Außerdem ist in diesem Lernbuch — was bis jetzt in keinem Lehrbuch der Bürgerkunde geschehen ist — auch auf die Verfassungsänderungen und Wandlungen hingewiesen worden.

Die Verfassungsurkunden selbst lassen nämlich den tatsächlichen Rechtszustand nicht erkennen.